

**ROBERT A. GEHRING — MACNEWS.DE INTERVIEW: DAS NEUE
URHEBERRECHT, 19. JULI 2003**

Bereits im April sprach macnews.de mit Robert Gehring, Mitbegründer der Initiative "Rettet die Privatkopie", zum neuen Urheberrecht. Inzwischen ist das Gesetzesvorhaben weitergekommen — und zwar offensichtlich zum Schaden der Nutzer. Wir befragten Gehring erneut, was dies für die Nutzer bedeutet.

Robert Gehring ist Informatiker und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Berlin, Fachgebiet "Informatik und Gesellschaft". Seine Forschungsschwerpunkte sind "Intellectual Property Rights", "IT Security" und "Open Source". Die Initiative "Rettet die Privatkopie" setzt sich für den Erhalt von Nutzerrechten im digitalen Zeitalter ein.

macnews.de: Herr Gehring, seit dem wir uns zum letzten Mal unterhalten haben, hat sich beim neuen deutschen Urheberrecht Entscheidendes getan. Können Sie die Ereignisse kurz zusammenfassen?

Robert Gehring: Nachdem der Bundesrat den Gesetzentwurf der Bundesregierung abgelehnt hatte, ist dieser in den letzten Wochen überarbeitet worden. Der wohl wichtigste Streitpunkt war die Frage, von was für Vorlagen Privatkopie gesetzlich zulässig sein sollten und von welchen nicht. Der Bundesrat hatte hier im Interesse der Industrie gefordert, nur legale Vorlagen zuzulassen.

Ohne auf die Details eingehen zu wollen: Es ist für einen Nutzer sehr schwierig bis unmöglich, die Rechtmäßigkeit einer Vorlage zu beurteilen, zumal es von Land zu Land unterschiedliche Bestimmungen geben kann. Eine Vorlage kann in Deutschland legal, in England gleichzeitig illegal sein usw.

Als Kompromissformel hat man sich nun darauf geeinigt, von Vorlagen, die offensichtlich rechtswidrig seien, keine Privatkopien zuzulassen. Was das in der Praxis für Konsequenzen haben wird, bleibt abzuwarten.

In einem anderen Bereich hat sich allerdings eine erhebliche Verschlechterung ergeben. Die Ausnahmebestimmungen für öffentliche Bibliotheken wurden mit einem Ablaufdatum versehen. In ein paar Jahren dürfen öffentliche Bibliotheken dann möglicherweise keine Kopiermöglichkeiten mehr anbieten.

Am 11. Juli hat der Bundesrat dem Gesetz nun engültig zugestimmt, so dass es in den nächsten Wochen in Kraft treten wird.

macnews.de: Ist dies der "worst case" — oder hätte es sogar noch schlimmer kommen können?

Gehring: Ich will es so formulieren: Es ist nicht wesentlich besser als der "worst case". Es hätte schlimmer kommen können, aber nicht viel schlimmer. Den Jubel der Kulturstatsministerin Christina Weiss kann ich nicht verstehen. Die behauptete Besserstellung der Künstler in der digitalen Welt ist für mich in keiner Weise erkennbar. Lediglich die Industrie hat ihre Schäfchen ins Trockene gebracht.

macnews.de: Wird die Privatkopie nun tatsächlich faktisch abgeschafft?

Gehring: Das Fundament ist gelegt. Zwar ist die Privatkopie — laut Gesetz — auch im digitalen Bereich zulässig. Sollten jedoch Kopierschutzmaßnahmen das Kopieren verhindern, steht man als CD-Käufer künftig im Regen. Sozusagen wurde die Privatkopie gesetzlich “virtualisiert”. Der Gesetzgeber hat nämlich die Entscheidung darüber, wer in Zukunft eine Privatkopie machen kann, in die Hände der Industrie gelegt.

macnews.de: Wird man einen Standard-DVD-Kopierschutz noch ungestraft umgehen dürfen? Wie sieht es bei Audio-CD-Kopierschutzverfahren aus?

Gehring: Ungestraft vielleicht, da von der Strafverfolgung im privaten Bereich (anders als im gewerblichen Bereich) abgesehen werden soll. Allerdings dürfte sich das Kopieren schwieriger gestalten, da die meisten Kopierprogramme in Zukunft illegal sind und nicht mehr angeboten dürfen.

Ob es sich übrigens um DVDs oder CDs handelt, spielt keine Rolle. Das Gesetz macht da keinen Unterschied, wenn es sich um Digitalkopien handelt.

macnews.de: Kann das Herunterladen von Filmen und Musik aus Dateitauschbörsen nun bestraft werden? Konnte es dies vorher nicht?

Gehring: Das Herunterladen, insofern es nicht dazu dient, die Songs oder Filme anschließend zu verkaufen, dürfte von Strafverfolgung verschont bleiben. Jedoch drohen Schadensersatzansprüche. Für das Anbieten von Musik könnte die Lage eventuell anders aussehen. Da sind die Grenzen zwischen privatem und gewerblichen Anbieten im Internet sehr fließend. Strafverfolgung würde ich dort nicht ausschließen, zumal die Industrie darauf drängt.

macnews.de: Das Gesetz wirkt an entscheidenden Stellen schwammig. Warum ist das so?

Gehring: Das hat verschiedene Ursachen. Die Hauptschuld dürfte bei der EU-Kommission, genauer bei den an der Formulierung der EU-Richtlinie 2001/29/EC Beteiligten, liegen. Diese haben dem deutschen Gesetzgeber eine Vorlage gegeben, die doch erhebliche Schwächen aufweist. Ob das Absicht oder nur fahrlässig war, kann ich nicht beurteilen.

Der deutsche Gesetzgeber hat die EU-Vorlage aufgegriffen und getreu ihrem Geiste in deutsches Recht umgemünzt. Dabei wurde ein zweistufiges Verfahren mit zwei “Körben” gewählt, wie es in der Amtssprache heißt. Im ersten “Korb” wurde die unstrittigen Teile umgesetzt, heißt es dazu aus dem Bundesjustizministerium (BMJ). Die strittigen Teile, darunter auch die Frage der Durchsetzbarkeit des Anspruches auf die Privatkopie, sollen im zweiten “Korb” geregelt werden. Gespräche dazu beginnen im Herbst dieses Jahres.

Nach meinem persönlichen Eindruck fehlt es den Zuständigen im BMJ erheblich an Verständnis für Internet, Computertechnik und Informationsökonomie. Sie sehen das ganze einfach als ein juristisches Problem und fragen nicht nach den Folgen.

Die Lobbyanfälligkeit trägt ihren Teil dazu bei, “schwammige” Regelungen ins Gesetz aufzunehmen, wie etwa die Formulierungen zur Wirksamkeit von technischen Schutzmaßnahmen. Bei Technikwissenschaftlern rufen diese bestenfalls Kopfschütteln hervor.

macnews.de: Ist das Gesetz noch stoppbar?

Gehring: Nachdem der Bundesrat den überarbeiteten Gesetzentwurf gerade abgenickt hat — nein.

macnews.de: Wie viel Einfluss hatte die Inhalteindustrie auf das Gesetz?

Gehring: Maßgeblichen Einfluß. Letzten Endes ist die globale Reform des Urheberrechts auf die WIPO-Verträge von 1996 (WIPO Copyright Treaty & WIPO Performances and Phonograms Treaty) zurückzuführen, die ihrerseits auf die Lobbyarbeit der US-amerikanischen Medienkonzerne zurückgehen.

Als es um die Formulierung der EU-Richtlinie ging, schickten Disney und andere Medienkonzerne Lobbyisten in großer Zahl nach Brüssel, die sich intensiv darum bemühten, den Beamten möglichst restriktive Vorschriften "in die Feder zu geben". Ganze Richtlinienentwürfe wurden seinerzeit von Industrieanwälten formuliert.

In Deutschland sah es dann ähnlich aus. Die Tatsache, daß der deutsche Gesetzentwurf noch nicht einmal die vorgesehenen Ausnahmebestimmungen der EU-Richtlinie vollständig umsetzt, ist ein deutliches Zeichen für den Erfolg der Industrielobby.

macnews.de: In den USA hat die Netzbürgerrechtsorganisation EFF eine Kampagne für die Legalisierung von Filesharing-Netzen gestartet — auch, weil sie inzwischen ein großer Teil der Bevölkerung nutzt — und dies eine politische Macht darstellt. Ist ähnliches in Deutschland vorstellbar?

Gehring: Da habe ich meine Zweifel.

Immerhin sind mit Bündnis 90/Die Grünen ja Politiker an der Regierung beteiligt, die sich früher als Bürgerrechtler verstanden. Sie haben den Abbau von Bürgerrechten durch das neue Urheberrecht mitzuverantworten.

Und andere Bürgerrechtsorganisationen mit vergleichbarem Einfluß sehe ich in Deutschland nicht. Da fehlt es — im Vergleich zu den USA — an mehreren Jahrhunderten Tradition.

macnews.de: Wenn Sie einmal in die Zukunft blicken wollen: Wie sehen das Internet und die Multimedia-Nutzung nach der Verabschiedung des neuen Urheberrechts in Deutschland aus?

Gehring: Wenn ich mich jetzt im Netz umsehe: Kaum anders als vor einem Jahr. . . Wenn ich allerdings in die Zukunft sehe, scheint es mir zwei Wege zu geben. Der eine führt in eine Sackgasse und ist mit Kopierschutzmaßnahmen versehen. Der andere führt zu einem Volksfest, auf dem es viel zu hören und zu sehen gibt.

macnews.de: Wir bedanken uns für das Gespräch.

Quelle: http://www.macnews.de/index.php?_mcnpage=6955